

Betreff hinsichtlich der mitantragstellenden Fraktionen aktualisiert, Beschlussvorschlag wurde geändert.



hallesaale
HÄNDELSTADT

Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02659**
Datum: 14.12.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	22.12.2021	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	11.11.2021	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	14.12.2021	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	15.12.2021	öffentlich Vorberatung

Betreff: Antrag der Fraktionen MitBürger & Die PARTEI, DIE LINKE, Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Wiedereinrichtung eines städtischen Forstamtes

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat spricht sich für die Wiedereinrichtung eines stadt-eigenen Forstamtes im Jahr 2023 und eine entsprechende Auflösung des bestehenden Betreuungsvertrages mit dem Landeszentrum Wald aus. Das künftige Revier umfasst alle Waldflächen im Eigentum der Stadt Halle (Saale). Ab dem Jahr 2023 werden im städtischen Haushalt die Aufwendungen für notwendiges Personal für die Aufgaben fachliche Leitung, Betriebswirtschaft, Verkauf, Eigentumsverwaltung, Datenpflege, Planung, Vergabe, Waldarbeit sowie Sach- und Technikausstattungskosten berücksichtigt.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, unter Beteiligung von Waldbeirat, Naturschutzbeirat und Landeszentrum Wald/Betreuungsforstamt Naumburg ein Leitbild mit Leitlinien und Handlungsempfehlungen für die Entwicklung der

städtischen Wälder in Halle zu entwickeln, welches die Waldfunktionen Klimaschutz-, Erholungs-, Naturschutz-, Sozial- und Holznutzungsfunktion im Hinblick auf aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse und geänderter klimatische Bedingungen berücksichtigt. Das Leitbild wird dem Stadtrat mit dem Ziel 4. Quartal 2023 für eine Beschlussfassung vorgelegt. Über den Stand der Erarbeitung des Leitbildes wird regelmäßig im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung informiert.

2. ~~Das Team Forsten/Landwirtschaft ist für alle Belange des Stadtwaldes zuständig. Der Stellenplan der Stadtverwaltung wird im Team Forsten/Landwirtschaft ab dem Jahr 2022 erweitert um einen Revierförster (m/w/d) in Vollzeit mit einer Stellenbewertung bis E11.~~
3. ~~Der angehende Revierförster soll über einen Hochschulabschluss (B.Sc./M.Sc. Forstwirtschaft bzw. Diplomforstwirt/Diplomforstingenieur (FH)) verfügen, dem Teamleiter Forsten/Landwirtschaft unterstellt sein und den forstlichen Revierdienst im gesamten Stadtwaldrevier leiten. Dem Revierförster sollen die städtischen Waldarbeitenden unterstehen. Auch soll er gegenüber Waldbesuchenden, Selbstwerbenden, Forstserviceunternehmen und Mitarbeitenden des Eigenbetriebs für Arbeitsförderung (Efa) im Stadtwald weisungsberechtigt sein. Seine Aufgaben sollen insbesondere sein:~~
 - ~~○ **Schaffung und Sicherung eines naturfördernden, artenreichen und stabilen Waldes in seiner Hauptfunktion als Erholungswald**~~
 - ~~○ Planung, Leitung, Abrechnung und Dokumentation aller im Stadtwald erforderlichen Arbeiten zur nachhaltigen, naturschutzgerechten Waldbewirtschaftung gemäß Landeswaldgesetz mit Jahresplänen auf der Grundlage der periodischen Planung (Forsteinrichtung).~~
 - ~~○ forstfachliche Planung von Erstaufforstungen, Waldumbauten etc. auch bei Kompensationsmaßnahmen Dritter nach Naturschutzrecht und anderen Rechtskreisen~~
 - ~~○ Holzvermarktung~~
 - ~~○ Verkehrssicherung~~
 - ~~○ Waldschutz~~
 - ~~○ Öffentlichkeitsarbeit~~
4. ~~Der zukünftige Revierförster soll als Vertreter des Kommunalwaldes von der Forstbehörde der Stadt zum Mitglied des Forstausschusses nach § 35 LWaldG LSA berufen werden.~~

gez. Tom Wolter
Vorsitzender
Fraktion MitBürger & Die PARTEI

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender
Fraktion DIE LINKE

gez. Andreas Wels
Vorsitzender
Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER

gez. Melanie Ranft
Vorsitzende
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Begründung:

Der halleche Stadtwald erstreckt sich auf einer Fläche von gut 1250 Hektar und hat einen hohen Stellenwert als Erholungsgebiet für die Bevölkerung. Die zukunftsorientierte und nachhaltige Bewirtschaftung der kommunalen Waldflächen sollte darauf ausgerichtet sein, die Umwelt-, Erholungs- und Klimaschutzfunktion des Stadtwaldes langfristig zu sichern.

Seit 2001 werden die kommunalen Waldflächen der Stadt Halle (Saale) vom Betreuungsförstamt Naumburg bewirtschaftet. Ein vergleichender Blick in die Forstwirtschaftspläne der Städte Halle (Saale)¹ und Leipzig² für das Jahr 2021 macht deutlich, dass das Betreuungsmodell für den Stadtwald Halle nicht optimal ist. Der Prozess der Waldverjüngung wurde in den vergangenen zehn Jahren nicht ausreichend vorangetrieben.

Mit einem eigenen Revierförster wäre das Team Forsten/Landwirtschaft mit eigener forstlicher Sachkenntnis für alle Belange des Stadtwaldes zuständig.

Der Revierförster ist bei allen Planungen, die den Stadtwald betreffen, frühzeitig zu beteiligen. Synergieeffekte würden sich dadurch ergeben, dass andere Verwaltungseinheiten (Fachbereich Umwelt, Untere Forstbehörde, Untere Naturschutzbehörde, Freiraumplanung) unmittelbar forstfachliches Wissen erfragen und nachnutzen könnten. Städtische Betriebe könnten bei Maßnahmen im Wald (wie z.B. auf der Rabeninsel) Planungskosten durch Dritte sparen. Waldumbauten (wie z.B. im Trothaer Wäldchen) würden im komplexen städtischen Interesse durch den Stadtförster umgesetzt.

Durch regelmäßige Waldsprechstunden und Veröffentlichungen wird die Bewirtschaftung des Stadtwaldes transparent. Die interessierte Stadtgesellschaft, Naturschutz- und andere Interessenverbände sowie die Medien werden einbezogen. **Besonders in Zeiten von extremen Wetterereignissen und den daraus resultierenden Konsequenzen für den Wald kommt der forstlichen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit eine wichtige Bedeutung zu. Dabei bietet die enge Verzahnung verschiedener Kommunikationskanäle das Potenzial eine breite Zielgruppe zu erreichen.**

Bereits im Mai 2019 hat der Stadtrat folgenden Beschluss gefasst: „Die Stadtverwaltung prüft, ob die umfassenden Aufgaben der Waldbewirtschaftung durch eine stadteneigene Forstverwaltung erledigt werden sollten. Dabei sollen die Erfahrungen der Städte mit eigener Forstverwaltung (z.B. Leipzig) einbezogen werden. Dem Stadtrat soll bis zum 3. Quartal 2019 eine Abwägung vorgelegt werden.“ Eine entsprechende Abwägung liegt dem Stadtrat jedoch bis heute nicht vor.

¹ [Wirtschaftsplan 2021 für den Stadtwald Halle](#)

² [Forstwirtschaftsplan 2021 für den Stadtwald Leipzig](#)